

An die Mitglieder
des österreichischen Normenbeirats
Bundesministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort
Abteilung IV/4 - Metrologie, Vermessung, Geoinformation
c/o Ingrid Vogler
Stubenring 1, 1010 Wien
Ingrid.vogler@oesterreich.gv.at
Ingrid.Vogler@bmdw.gv.at
Gerald.freistetter@bmdw.gv.at
office@austrian-standards.at

Betrifft: Antrag Gründung eines ISO-Committee für "Managing Risk for Youth and School Trips"

Wien, 12.5.2020

Sehr geehrte Mitglieder des österreichischen Normungsbeirates!

Das oben angeführte Normungsvorhaben erscheint in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Die Regelung von Schulausflügen auf internationaler Ebene durch Normung widerspricht doppelt den rechtsstaatlichen Prinzipien.

Es handelt sich hier um eine Materie, die ganz klar einem demokratischen Rechtssetzungsprozess unterliegen muss, weil sie weitreichende Folgen in Bezug auf haftungs- und strafrechtliche Fragen und viele andere Rechtsbereiche (Jugendschutz, Reiserecht etc) und damit insgesamt auf die Durchführung von Jugend- und Schulausflügen hätte. Es widerspricht allen rechtsstaatlichen Grundprinzipien, Themen wie dieses in – von verschiedensten wirtschaftlichen und anderen Interessen geleiteten – Normenausschüssen zu definieren und nicht in demokratisch legitimierten Gesetzgebungsprozessen in entsprechenden Gesetzen.

Hier auf eine sogenannte „Freiwilligkeit“ solcher Normen zu verweisen wäre verfehlt, weil sie natürlich gerade im Fall von Haftungsfragen im Zuge von Rechtsstreitigkeiten – sehr wohl verbindlich werden.

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Sinnhaftigkeit einer internationalen Regelung gerade von Jugend- und Schulausflügen, die unter völlig unterschiedliche Rechts- und auch Bildungssysteme fallen, unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität sehr zu hinterfragen.

Daher möchten wir auch hier an den Normungsbeirat appellieren, dieser erschreckenden Tendenz zu einem ausweitenden Regelungsanspruch der Normung deutlich entgegenzutreten.

- Aus unserer Sicht ist es eine wichtige Aufgabe des Normenbeirats, nachhaltig zur Verhinderung von überschießenden Normungsaktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene - die ja letztendlich auch direkt das österreichische System betreffen - beizutragen. Daher würden wir darum ersuchen, in solchen Fällen nicht grundsätzlich von einer Stellungnahme des Normenbeirats abzusehen (*„Eine Stellungnahme des Normungsbeirates ist nicht vorgesehen. Es sind jedoch Reaktionen direkt an das ASI möglich.“*).

Auch in diesem Fall ersuchen wir daher um Abgabe einer entsprechenden negativen Stellungnahme des Normenbeirats.

Mit freundlichen Grüßen,



DI Erich Kern
Vorsitzender des Ressorts Regelwerke
Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen